

Vergabekriterien - Lazarett-Zwerge des BwZKrhs Koblenz

Verabschiedet am 03.02.2020

1. Grundvoraussetzungen

Das Betreuungsangebot in der Kindertageseinrichtung (KiTa) richtet sich an Kinder im Alter von Null Jahren bis zur Einschulung. Die Einrichtung vergibt vorrangig Ganztagesplätze.

Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich entsprechend dem Kindergartenjahr; unterjährige Anträge werden auf einer Warteliste gesammelt und rücken bei unterjährigen Austritten nach.

2. Zuständigkeiten bei der Vergabe der freien Plätze

Der Betreiber nimmt verbindliche Anmeldungen gemäß eines im Vergabegremium abgestimmten Kriterienkataloges entgegen.

Der Betreiber bereitet eine Übersicht über freie Plätze und Anmeldungen mit allen Daten vor, die eine Entscheidung gemäß den Vergabekriterien ermöglichen und leitet diese an das Vergabegremium des BundeswehrZentralkrankenhauses (BwZKrhs) Koblenz weiter.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt beim BwZKrhs Koblenz durch ein Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Kdr/Kdr´in und Ärztl. Dir/Dir´in o.V.i.A.
- Ltr/Ltr´in StGrp o.V.i.A
- ein Vertreter/eine Vertreterin des ÖPR
- die zivile Gleichstellungsbeauftragte o.V.i.A.
- die militärische Gleichstellungsbeauftragte o.V.i.A.
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Betreibers
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Sozialdienstes

Jedes Mitglied des Vergabegremiums hat ein Stimmrecht. Die einfache Mehrheit ist für eine Entscheidung ausreichend. Im Falle des Gleichstandes während einer Abstimmung zählt die Stimme der Kdr/Kdr´in und Ärztl. Dir/Dir´in o.V.i.A. doppelt.

Nach der Entscheidung des Vergabegremiums schließt der Betreiber mit den/dem Sorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag ab.

3. Vergabekriterien

Der Betreiber führt eine Warteliste sortiert nach Anmeldedatum. In der Warteliste werden folgende Kriterien besonders vermerkt:

- Mindestens ein Sorgeberechtigter/eine Sorgeberechtigte ist Mitarbeiter/Mitarbeiterin im BwZKrhs Koblenz.
- Der Erstwohnsitz der Familie ist Koblenz, sofern nicht mind. 50% der bereits aufgenommenen Kinder einen Erstwohnsitz in Koblenz haben.
- Es befindet sich bereits mind. ein Geschwisterkind in der Einrichtung.
- Bei mind. einem Sorgeberechtigten/ einer Sorgeberechtigten ist der Wiedereinstieg geplant.
- Der Sorgeberechtigte/die Sorgeberechtigte ist alleinerziehend¹.
- Der Umfang der Beschäftigung am BwZKrhs Koblenz mind. eines Sorgeberechtigten/einer Sorgeberechtigten ist besonders belastend (z.B. Schichtdienst, Nachtdienst, Wochenenddienst usw.).

- Die Wartezeit auf der Warteliste beträgt länger als ein Jahr.
- Ein soziales Netzwerk in näherer Umgebung fehlt.
- Mind. eine der sorgeberechtigten Personen hat eine Schwerbehinderung.
- Das Kind erfüllt ein wichtiges pädagogisches Merkmal (z.B. das Geschlecht, das Alter oder der Entwicklungsstand des Kindes).
- Das Kind ist bei Anmeldung älter als drei Jahre.
- Die familiäre Situation ist besonders belastend.

Die genannten Kriterien dienen lediglich als Anhaltspunkte und stellen keine Rangfolge oder Wertigkeit in ihrer Reihenfolge dar. Die Entscheidung erfolgt im Vergabegremium in Einzelfallbetrachtung und in gründlicher Abwägung der Interessen aller anderen Antragssteller.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen werden die freien Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Die Eltern verpflichten sich, die Kita-Leitung frühzeitig über einen Versetzungszeitpunkt, die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder einen Standortwechsel zu informieren.

4. Ausscheiden aus der Kita

Die rechtliche Grundlage für das Ausscheiden eines Kindes aus der Einrichtung bilden die Regelungen zur Kündigung im Betreuungsvertrag unter Punkt 7.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- a. Im Falle des Ausscheidens aus dem militärischen Dienst am BwZKrhs Koblenz bis zum Ende des Kita-Jahres.
- b. Im Falle des Ausscheidens aus dem zivilen Dienst am BwZKrhs Koblenz bis zum Ende des Kita-Jahres.
- c. Bei einer kurzfristigen Versetzung wird eine Übergangszeit von 6 Monaten gewährt. Beispiel: Versetzung zum 01.07. Betreuungsende 31.12. des gleichen Jahres. Das Gremium behält sich jedoch vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

5. Vergabeprozess – Fristen

Zur Anmeldung eines Kindes für eine Betreuung bei den „Lazarett-Zwergen des BwZKrhs Koblenz“ sind folgende Fristen zu beachten:

- Für die Anmeldung zum Beginn eines Kindergartenjahres (i.d.R. 01.09.) endet die Bewerbungsfrist vier Wochen vor dem Zusammentreffen des Vergabegremiums, spätestens aber zum 31.12. Eine Entscheidung über die Zuteilung eines Platzes wird bis zum 01.03. bekanntgegeben. Ist diese festgelegte Reihenfolge ausgeschöpft, entscheidet das Gremium erneut.
- Eine verbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich über den „Anmeldebogen für den KulturKindergarten Lazarett-Zwerge des BwZKrhs Koblenz“, zu beziehen über:

<https://www.kulturkindergarten.de/unsere-einrichtungen/bundeswehrzentrankrankenhaus-koblenz/>

Sofern die zur Verfügung stehenden Plätze aus Mangel an Bewerbungen nicht vollständig durch das Gremium vergeben werden können, ist der Träger im Sinne der Dienstleistungskonzession (Punkt 5.1.2) dazu berechtigt, diese Plätze anderweitig an Dritte zu vergeben.

¹Definition „alleinerziehend“: Alleinerziehende sind Sorgeberechtigte, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem minderjährigen Kind oder Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte mit weniger als 110 Tagen pro Jahr. (In Anlehnung an: Einkommenssteuergesetz EStG, §38b, Abs. 2 & EStG, §24b, Abs. 3)